



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Moritz Busch. Unter den Porträtbüsten von Seffners Meisterhand, die augenblicklich im Kunstvereinslokale des Leipziger Städtischen Museums — aus Anlaß des fünfzigsten Geburtstages des Künstlers — aufgestellt sind, befindet sich eine in schwärzlicher Bronze mit dem Vermerk: Dr. Moritz Busch. Sie weckt die Erinnerung an einen Mann, der zwar kein geborener Leipziger war, dessen Hauptwirken aber sich zumeist in Leipzig abgespielt hat, der lange Jahre, persönlich fast unbemerkt, hier gewirkt, seine bekanntest gewordenen Bücher hier geschrieben hat und auch — Ende 1899 — hier gestorben ist.

Gustav Freytag war's, der den etwa Dreißigjährigen in die Literatur und speziell bei den Leipziger Literaten einführte, indem er in den Grenzboten rühmend der frischen Reifestikzen gedachte, die der eben von Amerika Zurückgekehrte veröffentlicht hatte, ihn in den Kreis seiner Freunde zog, der sich Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre im Restaurant Rixing u. Helbig zu versammeln pflegte und ihn schließlich veranlaßte, in die Redaktion der Grenzboten mit einzutreten. Busch hat denn auch dieses schon damals in hohem Ansehen stehende Blatt Jahre hindurch mit Freytag und später, nach dem Bruche mit diesem, allein geleitet. Zum Bruche kam es, weil die politischen Ansichten der beiden mit Bismarcks Auftreten zu divergieren begannen. An politischem Verstande war Busch Freytag zweifellos überlegen. Während noch nach dem diplomatischen Meisterstücke Bismarcks, der Eroberung und Rückgewinnung Schleswig-Holsteins, Freytag in einem Briefe Busch die

höhnenden Worte zurief: „Wenn Sie sich freilich von diesem Erzphantaften Gutes für Deutschland versprechen!“, trat Busch schon leidenschaftlich für den damals allgemein Bekannten ein. Hans Blum — ein ausgesprochener Gegner Buschs — bezeugt dies durch eine Mitteilung in seinen Lebenserinnerungen. Blum saß mit Busch, Freytag, Wenk, Bachsmuth, Jordan u. a. — alle Preußenfreunde — im Jahre 1865 in dem oben erwähnten Lokal, als gegen irgendeine Maßregel Bismarcks die Mehrheit der Anwesenden Partei zu nehmen versuchte. Da rief Busch entrüstet: „Wer jetzt nicht mit Bismarck geht, der ist in meinen Augen ein gottverdammter Verräter!“ Nies, riß Hut und Überrock vom Nagel und stürzte dabon — um nie wiederzukehren. Diese — von einem Feinde Buschs verbürgte — Tatsache charakterisiert den Mann, der in der Folge der glühendste Verehrer Bismarcks ward, und, während des großen Krieges als Sekretär und Presseleiter in nächster Nähe des Gewaltigen lebend und von da an durch zwanzig Jahre intimster Beziehung zu ihm sich erfreuend, uns in seinen Büchern „Graf Bismarck und seine Leute“ und den „Tagebuchsblättern“ Schilderungen besonders des Menschen Bismarck gegeben hat, die zu dem Wertvollsten gehören, was wir in dieser Hinsicht besitzen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Anfeindungen, Verleumdungen und gehässigen Beschuldigungen einzugehen, die Busch ob dieser seiner Veröffentlichungen zu erdulden hatte. Sie setzten sich fort bis in seine letzten Lebensjahre hinein, da der Schwergelähmte

nicht mehr zu erwidern vermochte. Nur der alberne Vorwurf, daß Geldgier die Wurzel seiner Bismarckverehrung gewesen, sei hier zurückgewiesen. Jener von Blum bezugte Vorfall beweist, daß Busch für Bismarck schon in ehrlicher Begeisterung erglüht war, als er noch in gar keinem Verhältnis zu diesem stand, das etwa pekuniären Vorteil für ihn versprochen hätte.

Freilich seine kantige, gar nicht liebenswürdige Persönlichkeit war nicht geeignet, ihm Freunde zu erwerben. Auch soll nicht geleugnet werden, daß er sich wenig duldsam gegen Ansichten, die nicht die seinen waren, zeigte und Leute, die demungeachtet ihm gegenüber solche entwickelten, satzgröb behandeln konnte. Sefner, der ihn erst wenige Jahre vor seinem Tode kennen gelernt, hat in der Wüste, die uns zu diesen Zeilen Veranlassung gegeben, sein Wesen wunderbar treu zu erfassen verstanden. Der kleine, strenge, wie zur Abwehr trotzig emporgereckte Greisentopf — nicht bloß infolge wiederholter Schlaganfälle, sondern eine Haltung, die ihm auch in gesunden Tagen eigen war — könnte einem „alten Schweden“ des Dreißigjährigen Krieges angehören und ist für die Wiedergabe in Erz wie geschaffen. Bei der Abneigung Buschs, seine Person vorzudrängen — ein Zug, den ihm selbst die ärgsten Feinde nicht bestreiten —, sind Bilder von ihm selten. Es ist ein besonderer Glücksumstand, daß es gerade einem Sefner möglich ward, uns den merkwürdigen Charakterkopf im Abbild zu erhalten. Und es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn das Leipziger Städtische Museum die Gelegenheit nützte, diese interessante Bronze ihren Schätzen einzuverleiben, einmal ihres künstlerischen Wertes halber, dann aber auch Moritz Buschs selbst wegen, dem wir das ausgezeichnete literarische Porträt des „größten Deutschen“ verdanken, und der somit wohl ein Anrecht darauf hat, daß die Stadt, wo er es geschaffen, solcherweise sein Andenken ehrt. Georg Böttcher = Leipzig

Geschichte

Wir müssen es uns versagen, das bekannte Werk Theobald Zieglers „Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts“ (Berlin 1911. Georg Bondi. Unge-

fürzte Volksausgabe. Preis M. 4.50) einer umfassenden Besprechung zu unterziehen, und begnügen uns in diesem Rahmen mit einem kurzen Hinweis auf die politischen Ergebnisse des Verfassers und die Ausblicke, die sie allenfalls eröffnen. Als eine den Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts beherrschende Tatsache erscheint das Anwachsen der sozialen Bewegung, deren Einfluß sich keine der in Deutschland bestehenden Parteien, nicht einmal die Konservativen und das Agrarierium, völlig haben entziehen können. Mit Recht erblickt Ziegler in der Durchdringung des Liberalismus mit sozialreformatorischem Geist eine Lebensnotwendigkeit für seine Erneuerung und seine Zukunft, die gefährdet wäre, wollte man sie nur einseitig auf seine individualistischen und atomisierenden Kräfte aufbauen. Denn diesen sind mit dem Sieg über den Absolutismus und der Verwirklichung einer Reihe anderer Forderungen wichtige zusammenhaltende Ziele, wenn auch oft nur die gemeinsamer Gegnerschaft, entschwunden. Das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit, die geistige Wurzel des Liberalismus, braucht bei dieser Aufnahme neuer zeitgemäßer Inhalte durchaus nicht verkümmert oder aufgegeben zu werden; im Gegenteil, es wird die im Fluß befindliche Entwicklung davor bewahren, in starren Zwang auszuarten. Nur in einer Verbindung beider Richtungen können die sozialen Aufgaben einer erspriesslichen Lösung entgegengeführt werden. Der Verfasser sieht zwar ebenfalls jenen vielbesprochenen Bund von Bassermann bis Bebel noch in weiter Ferne. Aber es ist immerhin beachtenswert, daß ein so besonnener Vertreter der Bismarckischen Generation trotz Magdeburg an eine „Mauferung“ der Sozialdemokratie glaubt, dem Revisionismus eine günstige Prognose stellt und das Emporsteigen der seit Lassalle verschütteten nationalen Gedanken und eine mäßliche Erziehung zur politischen Mitarbeit hoffnungsvoll beurteilt. Er verwirft daher alle Ausnahmemaßregeln gegen die sozialdemokratische Partei, gegen deren Sünden er im übrigen nicht blind ist. Er will sie rein mit den Waffen des Geistes bekämpfen und die Hand, wo sie sich anbietet, verantwortlich mitzuschaffen, nicht zurückstoßen.

Manchen Leser dürfte das harte Urteil über Friedrich Naumann überraschen. Wenn man ihn für die Störung des Bülow'schen Blocks auch vielleicht nicht in dem Maß, wie Ziegler es tut, verantwortlich machen will, so wird man ihm doch darin beistimmen müssen, daß Naumanns Wirksamkeit sich überwiegend als die eines Ästheten darstellt. Es scheint, als ob seit seinem Eintritt in den Reichstag auch manchem seiner Anhänger darüber ein Licht aufgehe und sein Einfluß im Schwinden sei. Jedenfalls ist er mehr ein Mann der behenden agitatorischen Formulierung, als ein Politiker, der seine Anregungen ruhig auszubauen sucht. Das eine scheint uns Theobald Ziegler allerdings nicht genügend hoch anzuschlagen, daß Naumann unendlich viel zur Erweckung des politischen Denkens schlechthin in den Kreisen des gleichgültigen Bürgertums beigetragen hat. Jahrelang hat er gerade den aus falscher Bornehmtheit oder Schwäche sich zurückhaltenden Schichten der Bildung Teilnahme am Leben des Staates und Besinnung auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten gepredigt. Das soll ihm nicht vergessen werden, wenn man ihm auch auf den Wegen, die er im einzelnen vorschlägt, nicht folgen kann.

Überschaut man die Geschichte der politischen Parteien in den letzten Jahrzehnten, wie sie der Verfasser in allerdings nur flüchtigen Umrissen zeichnet, so fällt die geringe geistige Fortentwicklung der Konservativen umso stärker ins Auge, je mehr die konservative Partei Englands erst jüngst wieder ihre Beweglichkeit, auch Waffen und Forderungen des Gegners in ihr Arsenal aufzunehmen, an den Tag gelegt hat. Nicht ohne Ironie erinnert Ziegler daran, daß die Partei als solche über die Gedanken ihrer Gründungszeit nicht hinausgewachsen ist und immer noch von dem jüdischen Geisteskapital Stahl's zehrt, dessen Charakteristik übrigens, was sein Verhältnis zum konstitutionellen Staat betrifft, doch gewisser Ergänzungen bedarf.

Die Frage nach dem konfessionellen Charakter des Zentrums nennt Ziegler berechtigterweise einen Streit um des Kaisers Bart. Er kleidet seine eigene Meinung hier in eine sehr glückliche Form: „Es ist eine politische

Partei, die alles unter konfessionellem Gesichtspunkt betrachtet, und es ist eine kirchliche Partei, deren Kirche und Kirchlichkeit politisch ist, und die in allem eine Nachfrage sieht.“ Ohne die größere Zuverlässigkeit des Zentrums in nationaler Hinsicht zu verkennen, warnt der Verfasser, unseres Erachtens mit vollem Recht, vor einer Verherrlichung dieser Partei, wie sie ihr Geschichtsschreiber Martin Spahn, der Straßburger Kollege Ziegler's, anstimmt, wenn er behauptet, das Zentrum habe allezeit (!) danach gestrebt, „die Kräfte, die in der Gesamtheit unserer arbeitenden Stände lebendig sind, für die Entwicklung des Reiches fruchtbar heranzuziehen; seine Fahnen flattern überall, wo deutscher Sinn und deutsches Recht hochgehalten wird, ohne Unterschied des Gaus und der Klasse.“ Diesen Überschwang, meint Theobald Ziegler mit gutem Humor, hätte sich ein im Elsaß lebender Historiker am wenigsten gestatten dürfen. Es mag erwähnt sein, daß eine ähnlich skeptische Auffassung vor kurzem auch von anderer Seite, in den Ausführungen des Staatsrechtlers Freiherrn von Stengel (Deutsche Rundschau, Juniheft 1911), zum Ausdruck gekommen ist.

Dr. W. Andreas - Karlsruhe i. B.

Justiz und Verwaltung

Bemerkungen zur Reform des Jugendstrafrechts. Am meisten Schwierigkeiten bereitet den Theoretikern bei der Reform des Jugendstrafrechts wohl die Auswahl und Gestaltung der Strafmittel. Daß die „Gefängnisstrafe“ überhaupt vom Standpunkt der Volksgesundheit und aus anderen Gründen sehr große Bedenken gegen sich hat, die auch bei den Erwachsenen auf die Notwendigkeit einer umfassenden Einschränkung, wenn nicht Beseitigung, hinweisen, ist gegenwärtig noch nicht genug anerkannt. Daß aber „Gefängnisstrafen“ in der Regel für die Jugend unpassend sind, hat man allmählich herausgefunden. Aber man sieht sich verlegen und bisher vergeblich nach einem Ersatz für das Gefängnis um. Diese Verlegenheit hat den langandauernden Strafausschub mit Aussicht auf späteren Straferlaß hervorgerufen. Man will den Grundsatz, daß strafwürdige Handlungen auch Strafe finden sollen, nicht an-

tasten; er ist für die Gesellschaft weniger zur Befriedigung des Vergeltungsgedankens als deshalb wichtig, weil es für Wankelmütige heilsam ist, jenen Satz als Inhalt einer Hemmungsvorstellung beizubehalten, die sie vor bösem Tun unter Umständen bewahrt. — Also man spricht eine Strafe aus und läßt sie als drohendes Gespenst — etwa zwei Jahre — vor den Sinnen des Verurteilten schweben. Dann betrachtet man ihn als gebessert und hebt die erkannte Strafe auf, wenn er sich nämlich in der Zwischenzeit befriedigend betragen hat; ist sein Betragen aber schlecht, so vollstreckt man, bisweilen nach langer Zeit, doch noch die Strafe. Die Ansichten über die Brauchbarkeit dieses Verfahrens sind sehr geteilt. Mit dem Geiste der Jugend ist die Einrichtung sicher kaum vereinbar. Denn die Jugend ist kurzlebig und drängt besonders nach schneller Erledigung jeder Sache. Ihr gesundes Empfinden zieht schnelle Duldung eines Übels einer lange dauernden Ungewißheit vor. Außerdem ist zu beachten, daß durch die in der Praxis mit Regelmäßigkeit durchgeführte Strafaussetzung der Grundsatz von der Notwendigkeit und Wirklichkeit der Strafe ins Gegenteil verkehrt wird. Man weiß in allen Volkskreisen, daß man wenigstens einmal ungestraft sündigen kann. An dieser Meinung, die verbreitet wird, ändert die nachträgliche Strafvollstreckung in einer Anzahl von Fällen nichts.

Viele fordern als Ersatz der Gefängnisstrafe für die Jugend die Strafe der körperlichen Züchtigung. Und man irrt sicher nicht in der Annahme, daß diese Forderung dem Empfinden der weit überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes entspricht, wenn auch die Strömung an seiner maßgebenden Oberfläche zur Zeit „der Prügelstrafe“, wie man abschreckend zu sagen beliebt, nicht günstig ist.

Bemerkenswert war mir in dieser Hinsicht der kürzlich geschriebene Aufsatz einer in der Jugendfürsorge tätigen Dame, die ganz unumwunden das Verlangen nach der Stasthaftigkeit der Züchtigung aussprach und sogar den Wunsch äußerte, der Richter solle an Vaters Stelle unter vier Augen handgreifliche Justiz üben dürfen — was freilich manchem sonst eindrucklosen Verweise mehr Nachdruck verschaffen könnte! Und hätten wir erst ein wirklich schleuniges Verfahren, so würden wahrscheinlich viele Gegner der Körperstrafe verschwinden, nämlich alle die, deren Gefühl sich nur dagegen sträubt, daß nach dem Verblaffen der strafbaren Tat noch geschlagen werden soll. — Einen sicheren Vorzug vor allen anderen Strafarten hat diese Strafart zweifellos: sie bringt den Grundsatz von der Wirklichkeit der Strafe zur Geltung; durch ihr bloßes Vorhandensein in der Käftkammer der staatlichen Strafmittel stiftet sie Nutzen (Generalprävention), auch wenn ihre Nützlichkeit bei manchem der Gefasteten bezweifelt werden kann.

Behalten wir eine Freiheitsstrafe für die Jugend bei, so wird man fordern müssen, daß sie scharf von der Gefängnisstrafe der Erwachsenen abgegrenzt und deutlich von ihr unterschieden wird. Es muß für die Jugendfreiheitsstrafe ein besonderer Name gefunden und sie muß anders vollstreckt werden. Niemals darf dasselbe Gebäude Erwachsene und Jugend zusammen beherbergen. Auch die Grundstücke der Jugendverwahrungsanstalten müssen ganz abgesondert von den Grundstücken der Gefängnisse für Erwachsene liegen; womöglich sollten an einem Ort nie Anstalten beiderlei Art geduldet werden.

Landgerichtsrat H.,
Vorsitzender einer Jugendstrafkammer

